

Deutschland-Detmold: Landschaftsgärtnerische Arbeiten
OJ S 118/2023 21/06/2023
Bekanntmachung vergebener Aufträge
Bauleistung

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadtwerke Detmold GmbH
Postanschrift: Am Gelskamp 10
Ort: Detmold
NUTS-Code: DEA45 Lippe
Postleitzahl: 32758
Land: Deutschland
E-Mail: vergabe@stadtwerke-detmold.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://www.stadtwerke-detmold.de/>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: Stadtwerke

I.5. Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: Energie

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Vergabe Freianlagen
Referenznummer der Bekanntmachung: 02/2023

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

45112700 Landschaftsgärtnerische Arbeiten

II.1.3. Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Landschaftsgärtnerische Arbeiten

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA45 Lippe

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die Stadtwerke Detmold erhalten einen neuen Hauptsitz, sowie ein neues Rohrlager. Für ein einladendes und gleichsam funktionales Umfeld, wird das umliegende Gelände in einer modernen Gradlinigkeit neu strukturiert. Der Fokus liegt dabei auf einer klaren Mittelachse, die den Haupteingang den Neubau erschließt. So sollen auch die historischen Leistungslagen und die Gasleuchte einen neuen repräsentativen Platz im Bereich des neuen Haupteingangs bekommen. Das restliche Umfeld ist funktional gehalten. Dominant sind hier die neuen Parkflächen. Diese werden jedoch immer von aufwendigen Grünstrukturen mit z.T. hohen Gehölzen gebrochen, sodass sich rechts und links der genannten Mittelachse ein grünes Bild ergibt.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Verbindliche Fristen (= Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B sind
19.06.2023 Ausführungsbeginn Bauabschnitt 1 (Rohrlager)
08.09.2023 Fertigstellung Bauabschnitt 1 (Rohrlager)
29.01.2024 Ausführungsbeginn Bauabschnitt 2
03.05.2024 Fertigstellung Bauabschnitt 2

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 071-215541](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: 1

Los-Nr.: 1

Bezeichnung des Auftrags:

Freianlagen

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: nein

V.1. Information über die Nichtvergabe**Der Auftrag/Das Los wird nicht vergeben**

Es sind keine Angebote oder Teilnahmeanträge eingegangen oder es wurden alle abgelehnt

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXP4YBF6UL6

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen

Postanschrift: Albrecht-Thaer-Str. 9

Ort: Münster

Postleitzahl: 48147

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@brms.nrw.de

Telefon: +49 251411-1691

Fax: +49 251411-2165

Internet-Adresse: https://www.bezreg-muenster.de/de/wirtschaft_finanzen_kommunalaufsicht/vergabekammer_westfalen/index.html

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10

Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,

- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung
16/06/2023